

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

306 (29.12.1869)

Beilage zu Nr. 306 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Dezember 1869.

Deutschland.

Berlin, 24. Dez. (D. A. Ztg.) Die Stadtverordneten von Berlin haben am 21. d. einen Beschluß von allgemeinem Interesse und großer Tragweite gefaßt, nämlich ihrerseits den Paragraphen der preussischen Verfassung, welcher die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts verheißt, vom 1. Januar 1870 an ins Leben treten zu lassen. Da dieser Beschluß nur die Bestätigung eines von der gemischten Deputation der Kommunalbehörden unterbreiteten Antrages, der bereits vom Magistrat genehmigt worden, ist, so wird vom 1. Jan. an kein Schulgeld mehr für den elementaren Volksunterricht, weder in den Kommunal- noch in den Privatschulen Berlins, insoweit in dieselben Kinder von den städtischen Schulkommissionen gefaßt werden, erhoben werden. Genaue statistische Erhebungen, zu welchen die Angelegenheit veranlaßt, haben ergeben, daß von den sämtlichen Kindern, die den kommunalen Elementarunterricht genießen, schon 40 Prozent gar kein Schulgeld und der bei weitem größere Theil der andern nur die geringeren Stufenätze von 2 1/2 — 15 Sgr. monatlich bezahle, und daß daher, wenn man die Erhebungskosten, insbesondere Exekutionskosten abrechnet, der reine Ertrag an Schulgeld für den Volksunterricht, welcher in die Stadtkasse floß, sich nur auf ungefähr 30,000 Thlr. stellt. Dieser Ausfall wird also durch einen kaum wahrnehmbaren Zuschlag zu der neuen kommunalen Einkommensteuer zu decken sein.

Berlin, 26. Dez. Die hier anwesenden Mitglieder des Königshauses waren am 24. Abends bei den königl. Majestäten zur Weihnachtsbescherung vereint. Den neuesten Bestimmungen zufolge werden Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin am 31. Dezember aus dem südlichen Frankreich in Berlin wieder eintreffen.

Seit vorgestern ist hier ein sehr günstiger Witterungswechsel eingetreten. Statt der dichten Nebel und der Regenschauer, welche den größten Theil der vergangenen Woche in hohem Grade unbehaglich machten, haben wir jetzt nach einem Schneefall leichten Frost bei ziemlich klarem Himmel. Die Gewächse des von dem neulichen Sturm so schwer heimgesuchten Weihnachtsmarktes sind durch das Regenwetter auch noch vielfach beeinträchtigt worden und haben im Ganzen bis jetzt keinen günstigen Verlauf genommen. — Morgen findet die feierliche Einweihung des in der Sternstraße erbauten August-Hospitals statt. Wie verlautet, werden K. M. der König und die Königin dieser Feierlichkeit beiwohnen.

Serbien.

Belgrad, 21. Dez. (A. Z.) Aus der Sutorina meldet man, daß das dortige türkische Lager neuerdings bedeutend verstärkt und auch wirksam besetzt wurde. Das Observationskorps ist um 6 Bataillone regulärer Truppen vergrößert worden, so daß die Gesamtstärke desselben jetzt auf 20,000 Mann veranschlagt werden kann. Längs der montenegrinischen Grenze sind die Batterien und Schanzen bereits fertig geworden, so daß sich die Pforte nunmehr in einer respektablen Stellung Montenegro gegenüber befindet. Auch hat der Generalgouverneur des bosnischen Vilajets angeordnet, daß am 1. März ein Uebungslager der Irregulären aus der ganzen Provinz bei Serajewo errichtet werden soll.

Italien.

Rom, 22. Dez. Der Berichterstatler der „Times“ bemerkt über die Bulle Laetis sententia, dieselbe enthalte nichts Neues, als daß der Papst einen Unterschied zehne zwischen den Fällen, wo er eine Exkommunikation ausheben könne und denjenigen, wo solches nicht einmal in seiner Macht stehe oder wo er diese Macht nicht ausüben werde. In letzter Beziehung seien im Allgemeinen alle Akte der italienischen Legislative, wie die Auflösung der Klöster, die Ehe von Priestern und Nonnen, überhaupt Alles, was nicht leicht umgekehrt gemacht werden könne, nachdem es einmal vollzogen worden, mit eingeschlossen. Hervorzuheben sei im Hinblick auf einen Vorfall der letzten Zeit die Erklärung, daß die in Articulo mortis einem Kranken erteilte Absolution für den Fall seines Todes unmittelbar nachher Gültigkeit habe. Sollte er jedoch von seiner Krankheit genesen, so wäre er wieder der Exkommunikation verfallen, bis er durch eine im gesunden Zustande abgelegte Beicht und Buße seine Schuld gesühnt und Absolution erlangt hätte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Dez. Die Besitznahme von Krastnowodsk an der südöstlichen Küste des Kaspiischen Meeres ist nunmehr eine vollendete Thatsache, und indem der „Invalide“ dies anzeigt und darauf hinweist, daß schon Peter der Große sich mit ähnlichen Projekten trug, beharrt er dabei, das Hauptverdienst für diese Besitznahme den Wittgejuchen der hier bestehenden Gesellschaft für Saug von Handel und Industrie zu vindizieren, und konstatirt gleichzeitig, daß nunmehr der Handel mit Zentralasien, anstatt wie die Drenburg'sche Steppe einen Weg von 2500, bzw. 3200 Werst (360 und 460 Meilen) geführt zu werden, eine Strecke von bloß 600 Werst (86 Meilen) zurückzulegen habe, und an die Ufer des Kaspiischen Meeres gelangt, von dort aus zu Wasser direkt bis ins Innere des Reichs gebracht werden könne.

Bermischte Nachrichten.

— In dem Dorfe Arnberg bei Treptow a. d. Rega in Pommern ist einer alten Frau, wie der Stettiner General-Anzeiger be-

richtet, eine hübsche Weihnachtsfreude bereitet worden: „Ein fremdländisch gekleideter Mann fragt die Frau, ob sie nicht einen Sohn in Amerika habe; auf ihre Antwort, daß sie allerdings einen Sohn dort gehabt, der aber längst todt sei, da sie seit vielen Jahren nichts von ihm gehört, erwidert der Fremde, daß ihr Sohn dennoch lebe und er einen Gruß an dessen Mutter bestellen solle. Schließlich stellt sich denn heraus, daß der Fremde selbst der todtgeglaubte Sohn ist, der vor etwa 20 Jahren arm nach Amerika gegangen und jetzt mit einem Vermögen von, wie es heißt, 90,000 Thlrn. zurückkehrt.“

— Die musikalische Wochenschrift „Orchestra“ meldet, daß der Sänger Mario sich in Petersburg aus Gram über den Verlust seiner Gattin, der Sängerin Grisi, mit Blausäure vergiftet habe. Ein anderes Musikblatt, der „Musical Standard“, erzählt, daß die Herzogin von Somerset die Töchter der verstorbenen Grisi zu adoptiren beabsichtigt.

• Peabody's Testament. Das Testament Peabody's, welches nunmehr in die Öffentlichkeit gelangt ist, zeigt, daß der große Menschenfreund den bedeutendsten Theil seines Vermögens nützlichen und müßigen Zwecken gewidmet, nicht aber — wie man vielfach erwartete — noch fabelhafte Summen hinterlassen hat. Sein Nachlaß in England wurde eidlisch auf weniger denn 400,000 Pf. St. abgeschätzt, wovon — wie bekannt — dem Fond zur Errichtung von Wohnungen für die armen Londoner Arbeiterklassen 150,000 Pf. St. vermacht sind. Außer einigen kleineren Legaten erhalten die Testamentvollstrecker, Sir Curtis Lampson und die Hh. Charles Reed, George Peabody Russell, Singleton Peabody und Charles Gambler, je die Summe von 5000 Pf. St.; die drei letzteren Herren, als die nächsten Verwandten des Erblästers, sind zu dessen Universalerben ernannt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Dez. Fortsetzung des in der 36. Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurfs, die Vervollständigung des Eisenbahnetzes des Großherzogthums betreffend.

Die Wutachthal-Bahn wird geradezu eine Nothwendigkeit, wenn Baden für die großen Anstrengungen, welche seither für die Vervollständigung seines Eisenbahnetzes gemacht worden und noch weiter zu machen sind, auch die Früchte ernten will, welche bei Unterlassung dieses Baues den Nachbarbahnen zufallen würden.

Dabei kommt noch weiter in Betracht, daß durch den Bau der Wutachthal-Bahn das Eisenbahnetz in einer Weise vervollständigt wird, daß auch der zwischen Basel und Schaffhausen gelegene Landesheil ohne Verührung von fremdem Gebiet eine Schienenverbindung mit den übrigen Theilen des Landes erhält, und dadurch die mancherlei Belästigungen, welche dem Verkehr bei dem Aus- und Eintritt in fremdes Gebiet durch die Zollkontrolle u. dgl. erwachsen, hinwegfallen. Es ist diese unmittelbare Verbindung der verschiedenen Landesheile nicht gering anzuschlagen in politisch bewegten und in Kriegszeiten, wie die Hindernisse, welchen der Verkehr mit dem Oberrheinthal und dem Seekreis im Jahr 1866 ausgesetzt war, sattsam beweisen.

Ist hiernach in volkswirtschaftlicher und politischer Beziehung und für die Rentabilität der Staatsbahn der Bau der Wutachthal-Bahn als eine Nothwendigkeit nachgewiesen, so darf mit dem Beginn dieses Baues auch nicht allzu lange zugewartet werden.

Sollte auch die Gotthardbahn, welche auf den Ertrag der Wutachbahn von großem Einflusse ist, erst nach einem Jahrzehnt fertig werden, so schreitet doch die württembergische Nagoldbahn rasch ihrer Vollendung entgegen, und es wird dann dieser Route ein großer Theil des Transitverkehrs nach der Schweiz zufallen, welcher der Kitzbühel-Bahn verbleibt, sobald die Wutachthal-Bahn hergestellt sein wird. Änderungen im Verkehr lassen sich erfahrungsgemäß nicht nach Belieben und rasch durchführen; es bedarf, um den Verkehr von bestehenden Routen auf neue überzuleiten, immer einiger Zeit. Deshalb ist es von Werth, daß, sobald es die Verhältnisse gestatten, die Wutachthal-Bahn in Angriff genommen werde. Auch wird die Ausführung dieser Bahn auf die Vervollständigung der an dieselbe sich anschließenden Verbindungen mit dem Nachbarland von Einfluß sein.

Für die Periode 1870/71 sollte in Anbetracht dieser Verhältnisse die Strecke Oberlauringen-Stühlingen in Angriff genommen werden. Dieselbe ist beiläufig 4 Stunden lang und nach einer generellen Untersuchung und Kostenberechnung zu 1,200,000 fl. veranschlagt, dürfte aber bei Aufstellung der Detailpläne und Kostenvoranschläge diesen Betrag nicht ganz erfordern. Im Laufe dieser Periode könnten dann auch die Vorarbeiten für die Fortsetzung der Linie von Stühlingen bis Donaueschingen gefertigt werden.

Beim Beginn des Bahnbaues im Großherzogthum wurden von den Gemeinden keinerlei Beiträge oder Gelände für die Bahnanlage verlangt. Die Vortheile einer Bahnverbindung waren damals nicht so allgemein anerkannt. In manchen Gemeinden auf Widerstand gerathen, wenn die Bahn durch deren Gemarkung geführt werden sollte. Auch war das Gelände noch billiger und der Bauaufwand, besonders im Oberrheinthal, bei den günstigen Terrainverhältnissen und bei den noch niedrigeren Arbeitslöhnen und Materialpreisen ein viel geringerer. Im Verlaufe der Zeit hat sich dieses sehr geändert. Die Anerkennung der Vortheile des neuen Verkehrsmittels hat sich überall Eingang ver-

schafft. Die Anlage von Eisenbahnen wird fast allenthalben als eine Nothwendigkeit dargestellt. Die Gemeinden drängen auf Eisenbahnverbindungen. Aber auch die Anlagekosten sind bedeutend höher; nicht nur das Gelände ist viel theurer, auch die Preise für Material und Arbeit sind gestiegen. Der Bahnbau in Gebirgsgegenden ist ohnehin mit viel bedeutenderen Kosten verbunden. Auch der Betrieb der Gebirgsbahnen ist viel theurer. Man hat deshalb schon vor mehreren Jahren beim Bau der Odenwald- und der Kitzbühel-Bahn von einzelnen beteiligten Gemeinden die unentgeltliche Abtretung von Gemeindegelände, welches in die Bahnlinie gefallen, verlangt; es waren auch manche Gemeinden hierzu bereit, andere dagegen haben es abgelehnt.

Die Beteiligte der Gemeinden nur auf die unentgeltliche Abtretung von Gemeindegelände zu beschränken, ist gegenüber den großen Vortheilen, welche ihnen die Bahnverbindung bringt, ungenügend, und führt zu einer ungleichen Leistung, da manche Gemeinden kein Gemeindegelände besitzen, oder wo solches vorhanden, dasselbe von der Bahn gar nicht oder nur mit einem unbedeutenden Theile berührt wird. Es erscheint in hohem Grade gerecht, daß die Gemeinden für die aus einer Bahnverbindung erwachsenden Vortheile zu den Anlagekosten der Bahn einen mäßigen Beitrag leisten, welcher, indem er in den Baufond des Staates fließt, entweder zur Deckung des Ausfalls in den Einnahmen, aus welchen die Eisenbahnschuld zu verzinsen ist, oder zur Herstellung weiterer Bahnen für solche Bezirke, welche deren noch entbehren, verwendet wird. Als ein entsprechender Beitrag ist zu erachten, die unentgeltliche Stellung des für die Bahn sammt Stationen und sonstigem Zugehörde erforderlichen Geländes. Je nach der Beschaffenheit der Bahn sind auf die Stunde Bahnlänge 10 bis 12 Morgen erforderlich. Der Aufwand hierfür ist nach dem Werthe des Geländes verschieden, immerhin aber im Vergleiche zu den Gesamtanlagekosten ein sehr kleiner Beitrag, selbst wenn in einzelnen, übrigens seltenen Fällen derselbe auch durch Hinwegräumung von Gebäuden sich etwas höher stellen sollte. Die beteiligten Gemeinden haben das Gelände zu kaufen und der Bahnverwaltung zu Eigenthum abzutreten. Sie werden es billiger erwerben können, als die Bahnverwaltung. Letztere muß aber, soll der Bau nicht verzögert oder gar unmöglich gemacht werden, berechtigt sein, das Gelände eventuell selbst anzukaufen. In diesem Falle haben die beteiligten Gemeinden den Kaufschilling, nicht aber andere mit dem Kauf verbundene Kosten zu erlegen. Auch die Vermessungs-, Steinmaß- und andere Kosten hat die Bahnverwaltung zu tragen, ohne Unterschied, ob diese oder die Gemeinden das Gelände erwerben. Das von den Gemeinden zur Bahnanlage gestellte Gelände, welches nach Vollendung der Bahn als entbehrlich erscheinen sollte, wie Abschnitte u. dgl. gehört den Gemeinden.

Als beteiligt bei der Bahnanlage können diejenigen Gemeinden angesehen werden, welche nicht über zwei Stunden von der nächsten Station entfernt sind. Die Entfernung wird nach den Straßenverbindungen, welche die betreffenden Gemeinden mit der nächsten Station haben, bemessen. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 27. Dez. Von Hrn. Apotheker Großholz in Pforzheim geht uns folgende Erklärung zu: „Die der „Warte“ entnommene Mittheilung über Vergiftung eines Kindes in Pforzheim ist dahin zu berichtigen, daß es die leichtsinnige oder böswillige Entstellung einer unbedeutenden Sache ist, deren Schuld nicht einmal dem betreffenden Gelehrten zur Last zu legen. Von Gift oder starkwirkenden Stoffen war überhaupt nie die Rede und sollen gegen den verläumderischen Verfasser gerichtliche Schritte eingeleitet werden.“

Marktwerte.

Karlsruhe, 27. Dez. In der hiesigen Wechsellage wurden am 15. Dez. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 14 fl. 15 fr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 30 fr.; Wehl in 3 Sorten 11 fl. 45 fr. In der hiesigen Wechsellage waren aufgestellt geblieben 66,820 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 16. bis 22. Dez. 173,707 Pfd. Wehl. 240,527 Pfd. Wehl. Davon verkauft 180,536 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt 59,991 Pfd. Wehl.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Silesia“, Kap. Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 22. Dezember von Hamburg via Havre nach New-York ab. — Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 14 Passagiere in der Kajüte und 88 Passagiere im Zwischendeck, sowie 650 Tons Ladung.

Hamburg, 23. Dez. Das am 29. Nov. von New-Orleans und am 4. d. M. von Havana abgegangene Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kap. Franzen, ist heute Mittag um 1 Uhr in Havre angekommen.

Hamburg, 23. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Teutonia“, Kapitän Varenbe, welches am 20. Nov. von hier und am 24. Nov. von Havre abgegangen, ist bereits am 12. Dez. wohlbehalten in Havana angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

